

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wenn Sie bei StattLand telefonisch oder schriftlich einen Rundgang buchen, entsteht ein Vertrag zwischen Ihnen und StattLand. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die schriftliche Buchungsbestätigung sind Bestandteil dieses Vertrages.

Buchen bei StattLand

Bei telefonischen Buchungen gilt Ihr Wort, bei schriftlichen Bestellungen Ihre Unterschrift oder Ihr Mail als Buchungsbestätigung.

Bezahlen bei StattLand

Die Zahlungsfrist ab Rechnungsdatum beträgt 30 Tage.

Preise und Gruppengrösse

Die Preise für Rundgänge verstehen sich, wenn nicht anders vereinbart, für Gruppen bis max. 22 Personen. Grössere Gruppen benötigen parallele Rundgangleitungen.

Gegen einen Aufpreis sind andere Start- und Zielorte als im Programm angegeben möglich.

Falls Sie einmal absagen oder verschieben müssen

Falls Sie Ihren Rundgang absagen oder verschieben müssen, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich telefonisch oder schriftlich.

Jede Änderung (Abmeldung, Verschiebung usw.) verursacht administrativen Aufwand. Trifft Ihre Änderungsmitteilung nach Versand unserer schriftlichen Bestätigung ein, verlangen wir eine einmalige Gebühr von Fr. 50.-- pro Auftrag.

Wollen oder müssen Sie später als 10 Tage vor dem Rundgang von Ihrer Buchung zurücktreten, so entstehen Ihnen, sofern nicht anders vereinbart, folgende Kosten:

- 10 bis 3 Tage vor dem Rundgang: 50% des Rechnungsbetrages.
- 2 oder weniger Tage vor dem Rundgang und am Tag des Rundganges: 100% des Rechnungsbetrages.

Unsere RundgangleiterInnen warten 20 Minuten am vereinbarten Treffpunkt auf Sie. Bei Nichterscheinen der Gruppe wird der volle Betrag in Rechnung gestellt.

Der Rundgang findet bei jeder Witterung statt.

Falls wir einmal absagen müssen

Sollte die Rundgangleitung kurzfristig ausfallen, erstatten wir Ihnen den einbezahlten Betrag sofort zurück.

Unfall oder Diebstahl unterwegs

StattLand übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Unfall während eines Rundgangs.

Unzufrieden während eines Rundgangs?

Bitte richten Sie allfällige Beanstandungen wenn immer möglich während des Rundgangs an die Rundgangleitung. Diese wird sich um die Behebung der Mängel bemühen. Sollte es trotzdem zu Ausfällen von versprochenen Leistungen kommen, die einen objektiven Minderwert gegenüber der Ausschreibung bedeuten, so haften wir dafür maximal im Umfang des vereinbarten Preises.

Die Rundgangleitung ist jedoch nicht berechtigt, im Namen von StattLand Ansprüche anzuerkennen. Richten Sie Ihre Reklamation bitte innerhalb von 4 Wochen schriftlich an StattLand.

Weitere Angebote von StattLand

Für alle anderen Produkte von StattLand gelten dieselben Bedingungen im übertragenen Sinn.

Bern, März 2015